Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2592

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 56 a der Gewerbeordnung wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

   a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „Im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach Satz 1 dürfen unentgeltliche Zuwendungen (Waren oder Leistungen) einschließlich Preisausschreiben, Verlosungen und Ausspielungen nicht angekündigt werden."

   b) Folgende Sätze 3 und 4 werden angefügt:
   „Die Anzeige ist in zwei Stücken einzureichen, sie hat zu enthalten:

      1. den Ort und die Zeit der Veranstaltung,
      2. den Namen des Veranstalters und desjenigen, für dessen Rechnung die Waren vertrieben werden, sowie die Wohnung oder die gewerbliche Niederlassung dieser Personen,
      3. den Wortlaut und die Art der beabsichtigten öffentlichen Ankündigungen.

   Das Wanderlager darf an Ort und Stelle nur durch den Veranstalter oder einen von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter geleitet werden; der Name des Vertreters ist der Behörde in der Anzeige mitzuteilen."

2. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

   „(3) Die nach Absatz 2 zuständige Behörde kann die Veranstaltung eines Wanderlagers untersagen, wenn die Anzeige nach Absatz 2 nicht rechtzeitig oder nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattet ist oder wenn die öffentliche Ankündigung nicht den Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und des Satzes 1 zweiter Halbsatz entspricht."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Bonn, den 16. Februar 1968

Dr. Barzel und Fraktion
Schmidt (Hamburg) und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51